

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Glasmacherei

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhabung, Instandhaltung und Pflegen der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Maschinen, Hilfsmittel und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis über Transport und Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen, ihre Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten sowie Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Grundkenntnisse über die Glasherstellung						
4.	Grundkenntnisse über die Arbeitsvorbereitung auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme						
5.	Abfehlen von Glas						
6.	Anwenden der betrieblichen EDV						
7.	Kenntnis über die wichtigsten Eigenschaften des flüssigen und festen Glases						
8.	Kenntnis der Schmelz-, Hilfs- bzw. Kühlöfen, Kühlbänder sowie Kenntnis über ihre Wartung						
9.	Einfache Wartungsarbeiten						
10.	Formenhalten und Formenpflege						
11.	Eintragen und Behandeln des Glases in Kühlöfen						
12.	Kenntnis über das Verformen von Glas						
	Verformen von Glas von Hand mittels Löffel oder Motzklotz						
13.	Walzen von Glas						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
14.	Vorbereiten der Glasmacherpfeife; Anfangen der flüssigen Glasmasse in erforderlicher Menge; Wälzen des Glaspostens und gleichmäßiges Aufblasen und Überstechen des Kölbels, Abklopfen des fertigen Glases von Pfeife oder Hefteisen						
15.	Kenntnis und Kontrolle über die Beschaffenheit von Glasmacherwerkzeugen						
16.	Kenntnis über das Formen von Glas						
	Formen von Glas zum Ansetzen oder Anlegen an Hohlglas						
17.	Kenntnis über die Optikformen						
	Eindrücken und Einblasen von Glas in eine Optikform						
18.	Kenntnis über Ausschwenken sowie Ausziehen						
	Ausschwenken und Ausziehen von Glas für Formen						
19.	Kenntnis über Einblasen und Festblasen						
	Entnehmen von Glas, Einführen und Wälzen des Glaspostens, Einblasen oder Festblasen unter Einhaltung der geforderten Wandstärken						
20.	Anbringen und Anheften von Henkeln, Griffen, Füßen, Rändern, Noppen und Knöpfen						
21.	Herstellen von Stielen und Füßen für Kelchgläser						
22.	Ausschneiden, Auftreiben und Zusammensetzen von Krügen, Flaschen, Vasen, Stielgläsern- und Bodengläsern						
23.	Kenntnis über Unterschiedsmerkmale von gedreht eingeblasenen, festgeblasenen oder maschinell hergestellten Gläsern						
24.	Erkennen, Vermeiden und Beheben von Glas- und Arbeitsfehlern						
25.	Kenntnis über fachgerechtes Lagern und Sortieren von Glasprodukten, Logistik						
	Sortieren, Stapeln und Verpacken von Glasprodukten						
26.	Kenntnis über Glasveredelungsverfahren wie Absprengen, Verschmelzen, Malen, Gravieren, Beschriften, Drucken, Ätzen, Polieren, Trennen und Schleifen und Sandstrahlen						
27.	Hafendrehen, Einbringen von Häfen, Kränzen und Stiefeln in Schmelzöfen oder Wanne						
28.	Zusammensetzen verschiedener Teile eines Hohlglaskörpers						
29.	Kenntnis und Anwenden englischer Fachausdrücke						
30.	Kenntnis der Qualitätssicherung und Durchführung von betriebsspezifischen qualitätssichernden Maßnahmen						
31.	Kenntnis über das Verhalten im Brandfall						
32.	Grundkenntnisse im Umgang mit elektrischem Strom und Druckluft						
33.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						
34.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen						
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			